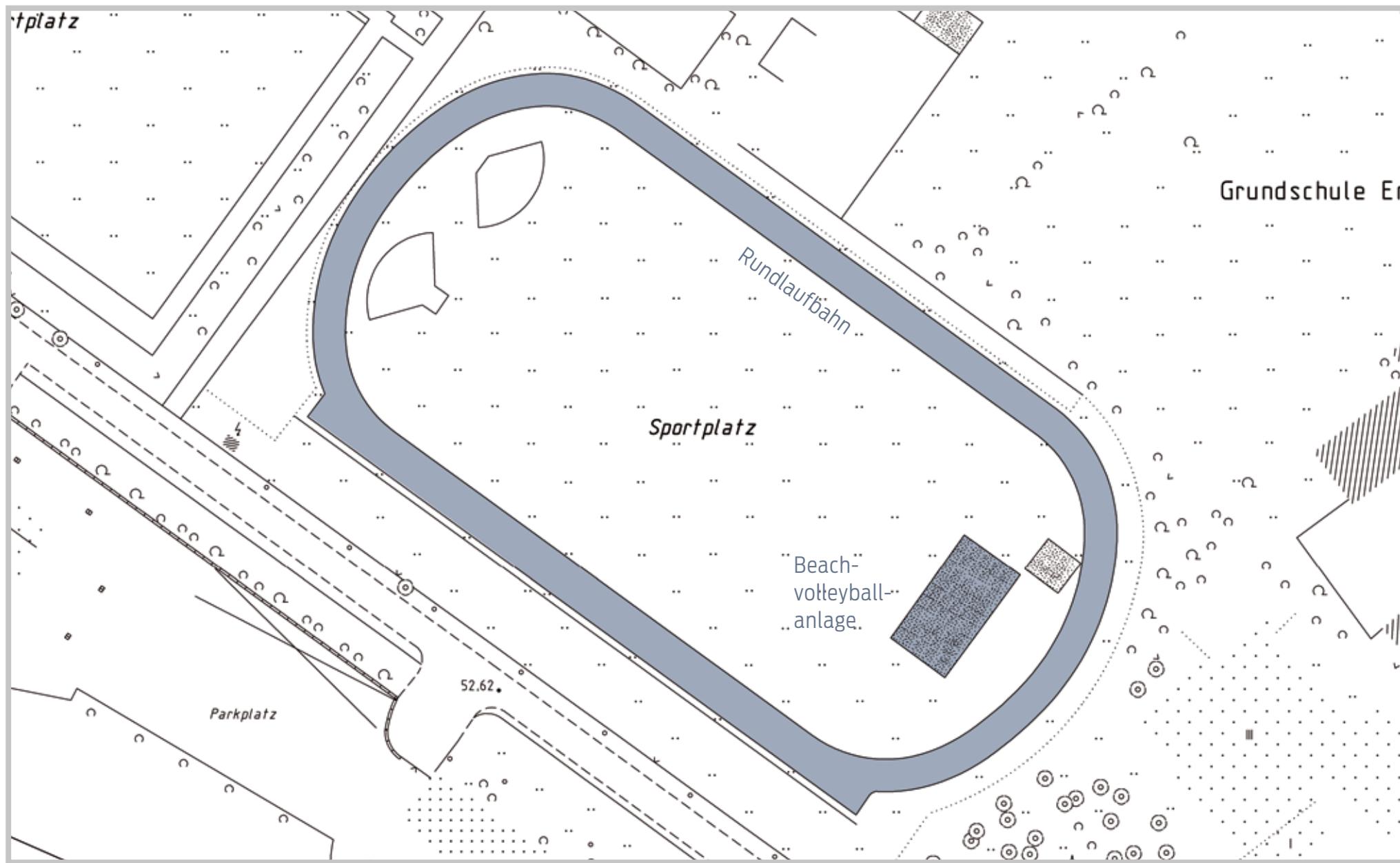


ÖFFENTLICHE NUTZUNG

von Vereinssportanlagen

Sportanlage Eichsfelder Str. 26 | TB Stöcken von 1896 e.V.



Sportflächen zur öffentlichen Nutzung



Scan mich

Benutzungsbedingungen zur öffentlichen Nutzung von Vereinssportanlagen

1. Die oben ausgewiesenen Sportflächen und Nutzungszeiten dieser Vereinssportanlage stehen im Projektzeitraum vom 01. April bis zum 30. September des Jahres für eine kostenlose öffentliche Nutzung (für Nicht-Vereinsmitglieder) zur Verfügung.
2. Die Vereinssportanlage wird vom Sportverein betrieben und gepflegt. Vereinsnutzungen haben jederzeit Vorrang vor öffentlichen Nutzungen durch Nicht-Vereinsmitglieder. Der sportanlagenbetreibende Verein übt das Hausrecht aus. Den Weisungen des Sportanlagenbetreibenden bzw. dessen verantwortlichen Personen ist Folge zu leisten.
3. Die öffentliche Nutzung von Vereinssportanlagen der Projektteilnehmenden für Nicht-Vereinsmitglieder ist für Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren nur unter Aufsicht einer volljährigen Person erlaubt. Nutzer*Innen haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet wird oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder behindert wird. Der Aufenthalt auf einer Sportanlage steht der Benutzung gleich.
4. Kleinsportgeräte (z.B. Bälle) sind vom Nutzenden selbst mitzubringen.
5. Weitere Sportflächen können von Nicht-Vereinsmitgliedern nach vorheriger Absprache und Zustimmung des Vereins sowie unter Berücksichtigung der geltenden Lärmschutzzvorschriften (u.a. Mittagsruhezeiten 13-15 Uhr / Abendruhezeiten ab 20 Uhr) gegen Entgelt genutzt werden.
6. Die Benutzung der Sportanlage und deren Sportflächen erfolgt auf eigene Gefahr. Trotz regelmäßiger Kontrollen können Schäden und Mängel auf den öffentlich zugänglichen Sportflächen oder an den Sportgeräten auftreten. Neben der Verkehrssicherungspflicht durch den Sportanlagenbetreibenden obliegt auch dem Nutzenden eine eigene erhöhte Sorgfaltspflicht bei der Benutzung einer Sportfläche. Daher hat jeder Nutzende vor Nutzungsbeginn die Sportfläche auf mögliche Schäden zu kontrollieren und sich über die sportartspezifischen Eigenschaften der Sportfläche und Sportartregeln kundig zu machen.
7. Die Sportfläche ist pfleglich und schonend zu nutzen. Nach Nutzungen ist die Sportfläche in einem aufgeräumten und sauberen Zustand zu hinterlassen. Mögliche entstandene oder festgestellte Schäden sind unverzüglich dem Verein zu melden.
8. Es ist verboten,
 - a) die Sportanlage, Gebäude, Spielgeräte, Bänke, Zäune, Pflanzen, Grünanlagen und andere Ausstattungselemente zu verunreinigen, zu beschädigen, zu zerstören oder zweckfremd zu benutzen.
 - b) Hunde und andere Tiere auf die Vereinssportanlage zu führen (ausgenommen sind Blindenführhunde).
9. Bitte prüfen Sie die aushängenden Vereinssportangebote und sprechen Sie bei Interesse die verantwortlichen Personen vom Verein zu näheren Informationen oder einer kostenlosen Probeteilnahme an.
10. Für Fragen und Anregungen zu diesem hannoverschen Sportentwicklungsprojekt wenden Sie sich bitte an Ihren jeweiligen Sportverein vor Ort oder an die Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Sport und Bäder, Lange Laube 7 in 30159 Hannover, Telefon 0511 168-36297 E-Mail: sportförderung@hannover-stadt.de oder www.hannover.de/offeneSportanlage



Ganz Hannover
ist ein Sportraum
für alle!



400m Rundlaufbahn

Samstag + Sonntag	08:00 - 14:00 Uhr
Montag - Freitag*	08:00 - 14:00 Uhr
Samstag + Sonntag*	08:00 - 18:00 Uhr

Beachvolleyballanlage

Montag - Freitag	10:00 - 16:00 Uhr
Samstag + Sonntag	08:00 - 14:00 Uhr
Montag - Sonntag*	08:00 - 14:00 Uhr

*nur in den Sommerferien



Turnerbund Stöcken
von 1896 e.V.

Eichsfelder Str. 26
30419 Hannover
Telefon 0511 - 79 52 20

Geschäftszeiten
Mo 16:00 - 18:00 Uhr und
Di / Mi / Do 10:00 - 12:00 Uhr

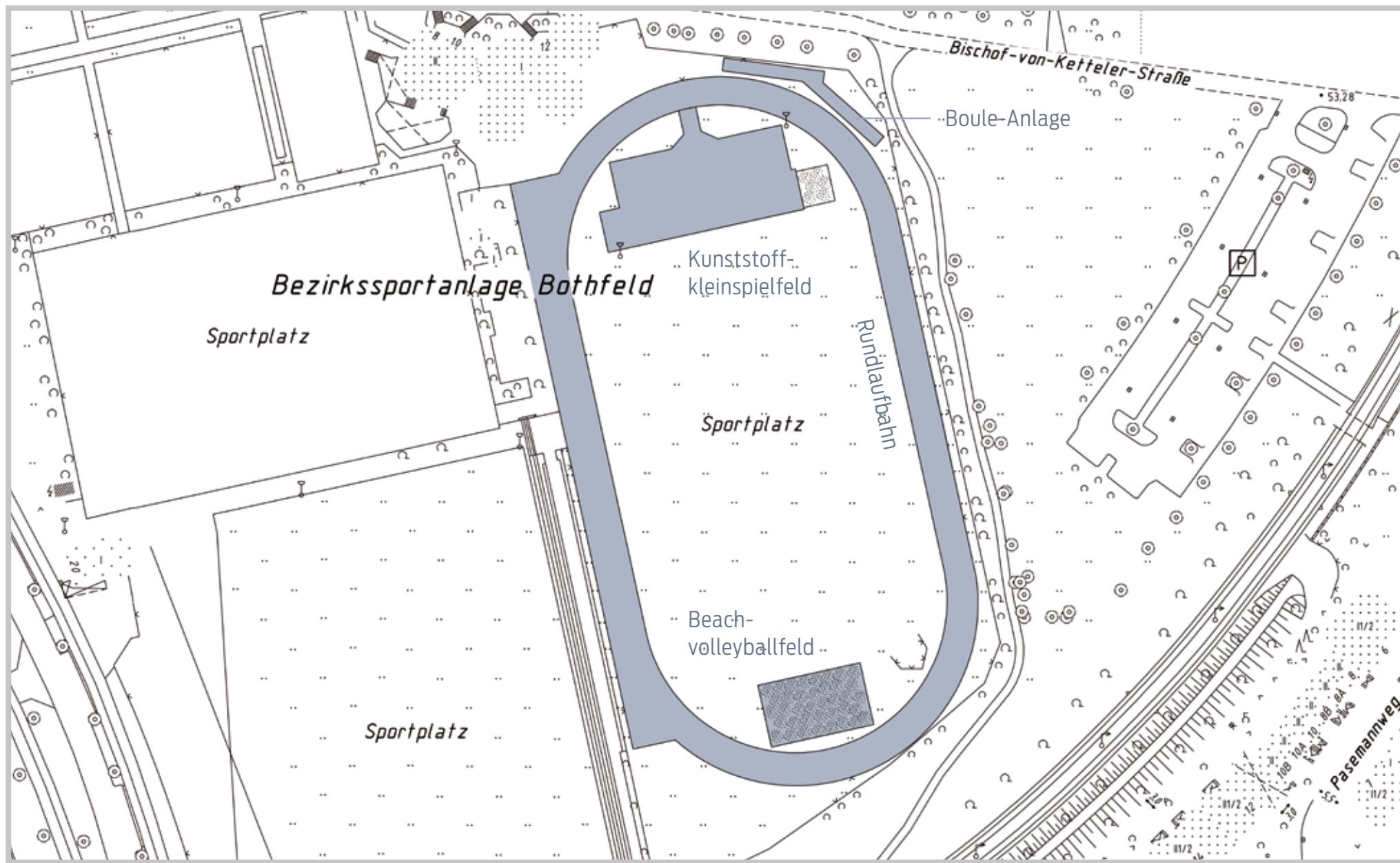
Auskunft Beachvolleyballanlage
Günter Heinig
Telefon 0174 - 331 18 37

info@tb-stoecken.de
www.tb-stoecken.de

ÖFFENTLICHE NUTZUNG

von Vereinssportanlagen

Sportanlage Carl-Loges-Str. 12 | TuS Bothfeld von 1904 e.V.



Sportflächen zur öffentlichen Nutzung



Scan mich

Benutzungsbedingungen zur öffentlichen Nutzung von Vereinssportanlagen

1. Die oben ausgewiesenen Sportflächen und Nutzungszeiten dieser Vereinssportanlage stehen im Projektzeitraum vom 01. April bis zum 30. September des Jahres für eine kostenlose öffentliche Nutzung (für Nicht-Vereinsmitglieder) zur Verfügung.
2. Die Vereinssportanlage wird vom Sportverein betrieben und gepflegt. Vereinsnutzungen haben jederzeit Vorrang vor öffentlichen Nutzungen durch Nicht-Vereinsmitglieder. Der sportanlagenbetreibende Verein übt das Hausrecht aus. Den Weisungen des Sportanlagenbetreibenden bzw. dessen verantwortlichen Personen ist Folge zu leisten.
3. Die öffentliche Nutzung von Vereinssportanlagen der Projektteilnehmenden für Nicht-Vereinsmitglieder ist für Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren nur unter Aufsicht einer volljährigen Person erlaubt. Nutzer*Innen haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet wird oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder behindert wird. Der Aufenthalt auf einer Sportanlage steht der Benutzung gleich.
4. Kleinsportgeräte (z.B. Bälle) sind vom Nutzenden selbst mitzubringen.
5. Weitere Sportflächen können von Nicht-Vereinsmitgliedern nach vorheriger Absprache und Zustimmung des Vereins sowie unter Berücksichtigung der geltenden Lärmschutzzvorschriften (u.a. Mittagsruhezeiten 13-15 Uhr / Abendruhezeiten ab 20 Uhr) gegen Entgelt genutzt werden.
6. Die Benutzung der Sportanlage und deren Sportflächen erfolgt auf eigene Gefahr. Trotz regelmäßiger Kontrollen können Schäden und Mängel auf den öffentlich zugänglichen Sportflächen oder an den Sportgeräten auftreten. Neben der Verkehrssicherungspflicht durch den Sportanlagenbetreibenden obliegt auch dem Nutzenden eine eigene erhöhte Sorgfaltspflicht bei der Benutzung einer Sportfläche. Daher hat jeder Nutzende vor Nutzungsbeginn die Sportfläche auf mögliche Schäden zu kontrollieren und sich über die sportartspezifischen Eigenschaften der Sportfläche und Sportartregeln kundig zu machen.
7. Die Sportfläche ist pfleglich und schonend zu nutzen. Nach Nutzungen ist die Sportfläche in einem aufgeräumten und sauberen Zustand zu hinterlassen. Mögliche entstandene oder festgestellte Schäden sind unverzüglich dem Verein zu melden.
8. Es ist verboten,
 - a) die Sportanlage, Gebäude, Spielgeräte, Bänke, Zäune, Pflanzen, Grünanlagen und andere Ausstattungselemente zu verunreinigen, zu beschädigen, zu zerstören oder zweckfremd zu benutzen.
 - b) Hunde und andere Tiere auf die Vereinssportanlage zu führen (ausgenommen sind Blindenführhunde).
9. Bitte prüfen Sie die aushängenden Vereinssportangebote und sprechen Sie bei Interesse die verantwortlichen Personen vom Verein zu näheren Informationen oder einer kostenlosen Probeteilnahme an.
10. Für Fragen und Anregungen zu diesem hannoverschen Sportentwicklungsprojekt wenden Sie sich bitte an Ihren jeweiligen Sportverein vor Ort oder an die Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Sport und Bäder, Lange Laube 7 in 30159 Hannover, Telefon 0511 168-36297 E-Mail: sportförderung@hannover-stadt.de oder www.hannover.de/offeneSportanlage



Ganz Hannover
ist ein Sportraum
für alle!



400m Rundlaufbahn

Dienstag + Mittwoch	10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	18:00 - 20:00 Uhr
Freitag	17:30 - 19:30 Uhr

Kunststoffkleinspielfeld

Dienstag + Mittwoch	10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	18:00 - 20:00 Uhr

Beachvolleyballfeld

Dienstag + Mittwoch	10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	18:00 - 21:30 Uhr

Boule-Anlage

Dienstag + Mittwoch	10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	18:00 - 20:00 Uhr



TuS
BOTHFELD
04
Carl-Loges-Straße 12
30657 Hannover

Geschäftsstelle

Telefon 0511 - 604 69 60

Geschäftszeiten:

Mo 17:00 - 19:00 Uhr

Mi 10:00 - 12:00 Uhr

Do 18:00 - 20:00 Uhr

Thomas Riebe (Sportwart)

Telefon 0511 - 905 51 26

Udo Riebe (Platzwart)

Telefon 0173 - 643 64 04

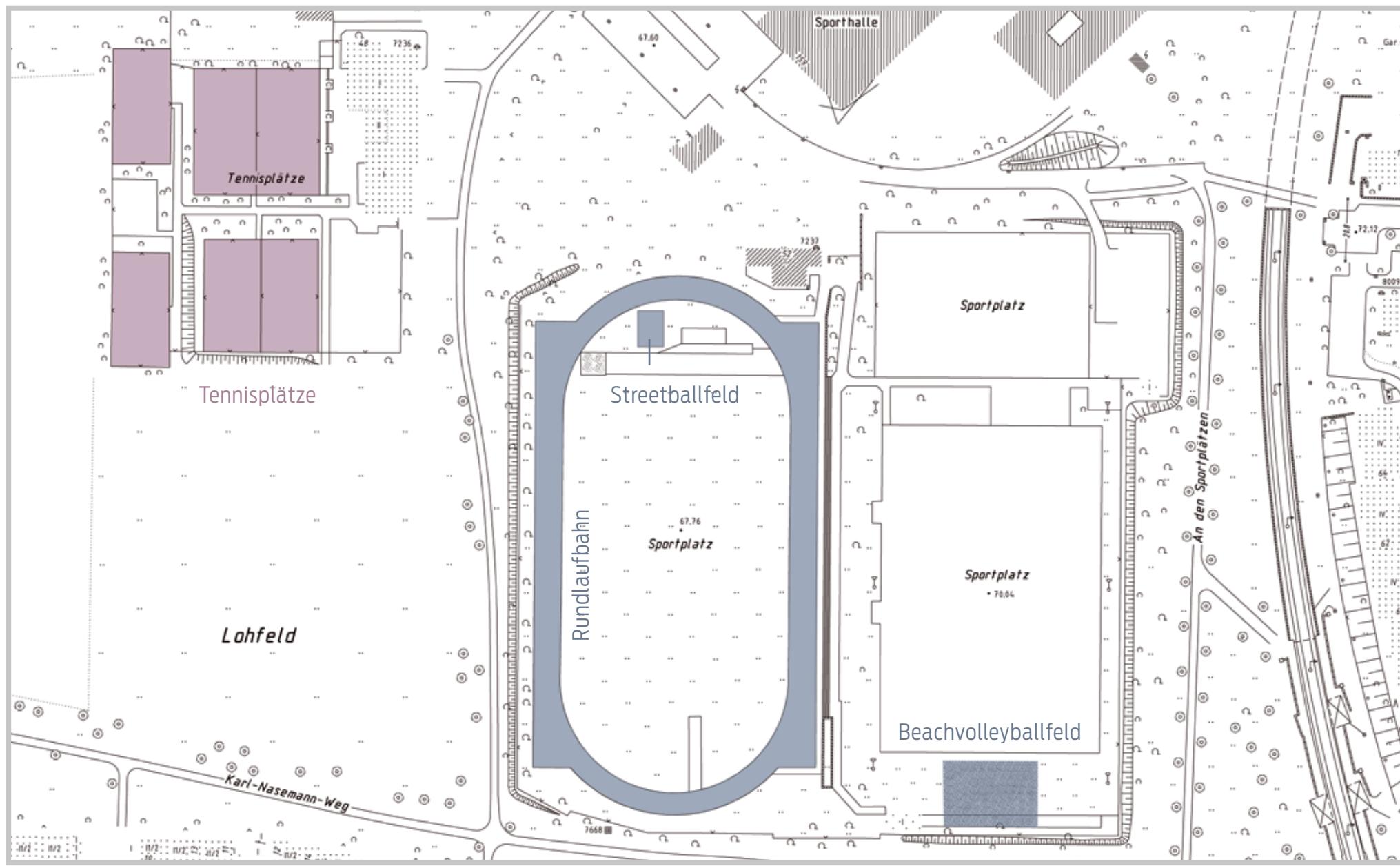
info@tus-bothfeld.de

www.tus-bothfeld.de

ÖFFENTLICHE NUTZUNG

von Vereinssportanlagen

Sportanlage Ossietzkyring 48-52 | Mühlenberger SV von 1973 e.V.



**Sportflächen zur öffentlichen Nutzung
gegen Entgelt nach Absprache benutzbar**



Scan mich

Benutzungsbedingungen zur öffentlichen Nutzung von Vereinssportanlagen

1. Die oben ausgewiesenen Sportflächen und Nutzungszeiten dieser Vereinssportanlage stehen im Projektzeitraum vom 01. April bis zum 30. September des Jahres für eine kostenlose öffentliche Nutzung (für Nicht-Vereinsmitglieder) zur Verfügung.
2. Die Vereinssportanlage wird vom Sportverein betrieben und gepflegt. Vereinsnutzungen haben jederzeit Vorrang vor öffentlichen Nutzungen durch Nicht-Vereinsmitglieder. Der sportanlagenbetreibende Verein übt das Hausrecht aus. Den Weisungen des Sportanlagenbetreibenden bzw. dessen verantwortlichen Personen ist Folge zu leisten.
3. Die öffentliche Nutzung von Vereinssportanlagen der Projektteilnehmenden für Nicht-Vereinsmitglieder ist für Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren nur unter Aufsicht einer volljährigen Person erlaubt. Nutzer*Innen haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet wird oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder behindert wird. Der Aufenthalt auf einer Sportanlage steht der Benutzung gleich.
4. Kleinsportgeräte (z.B. Bälle) sind vom Nutzenden selbst mitzubringen.
5. Weitere Sportflächen können von Nicht-Vereinsmitgliedern nach vorheriger Absprache und Zustimmung des Vereins sowie unter Berücksichtigung der geltenden Lärmschutzzvorschriften (u.a. Mittagsruhezeiten 13-15 Uhr / Abendruhezeiten ab 20 Uhr) gegen Entgelt genutzt werden.
6. Die Benutzung der Sportanlage und deren Sportflächen erfolgt auf eigene Gefahr. Trotz regelmäßiger Kontrollen können Schäden und Mängel auf den öffentlich zugänglichen Sportflächen oder an den Sportgeräten auftreten. Neben der Verkehrssicherungspflicht durch den Sportanlagenbetreibenden obliegt auch dem Nutzenden eine eigene erhöhte Sorgfaltspflicht bei der Benutzung einer Sportfläche. Daher hat jeder Nutzende vor Nutzungsbeginn die Sportfläche auf mögliche Schäden zu kontrollieren und sich über die sportartspezifischen Eigenschaften der Sportfläche und Sportartregeln kundig zu machen.
7. Die Sportfläche ist pfleglich und schonend zu nutzen. Nach Nutzungen ist die Sportfläche in einem aufgeräumten und sauberen Zustand zu hinterlassen. Mögliche entstandene oder festgestellte Schäden sind unverzüglich dem Verein zu melden.
8. Es ist verboten,
 - a) die Sportanlage, Gebäude, Spielgeräte, Bänke, Zäune, Pflanzen, Grünanlagen und andere Ausstattungselemente zu verunreinigen, zu beschädigen, zu zerstören oder zweckfremd zu benutzen.
 - b) Hunde und andere Tiere auf die Vereinssportanlage zu führen (ausgenommen sind Blindenführhunde).
9. Bitte prüfen Sie die aushängenden Vereinssportangebote und sprechen Sie bei Interesse die verantwortlichen Personen vom Verein zu näheren Informationen oder einer kostenlosen Probeteilnahme an.
10. Für Fragen und Anregungen zu diesem hannoverschen Sportentwicklungsprojekt wenden Sie sich bitte an Ihren jeweiligen Sportverein vor Ort oder an die Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Sport und Bäder, Lange Laube 7 in 30159 Hannover, Telefon 0511 168-36297 E-Mail: sportförderung@hannover-stadt.de oder www.hannover.de/offeneSportanlage



Ganz Hannover
ist ein Sportraum
für alle!



400m Rundlaufbahn

Freitag * 16:30 - 18:00 Uhr
Sonntag 08:00 - 10:00 Uhr

Streetballfeld

Freitag * 16:30 - 18:00 Uhr
Sonntag 08:00 - 10:00 Uhr

Beachvolleyballfeld

Freitag * 16:30 - 18:00 Uhr
Sonntag 08:00 - 10:00 Uhr

Freitag nur außerhalb der Schulferien!



**Mühlenberger Sportverein
Hannover von 1973 e.V.**

Ossietzkyring 48 - 52
30457 Hannover

Geschäftszeiten:

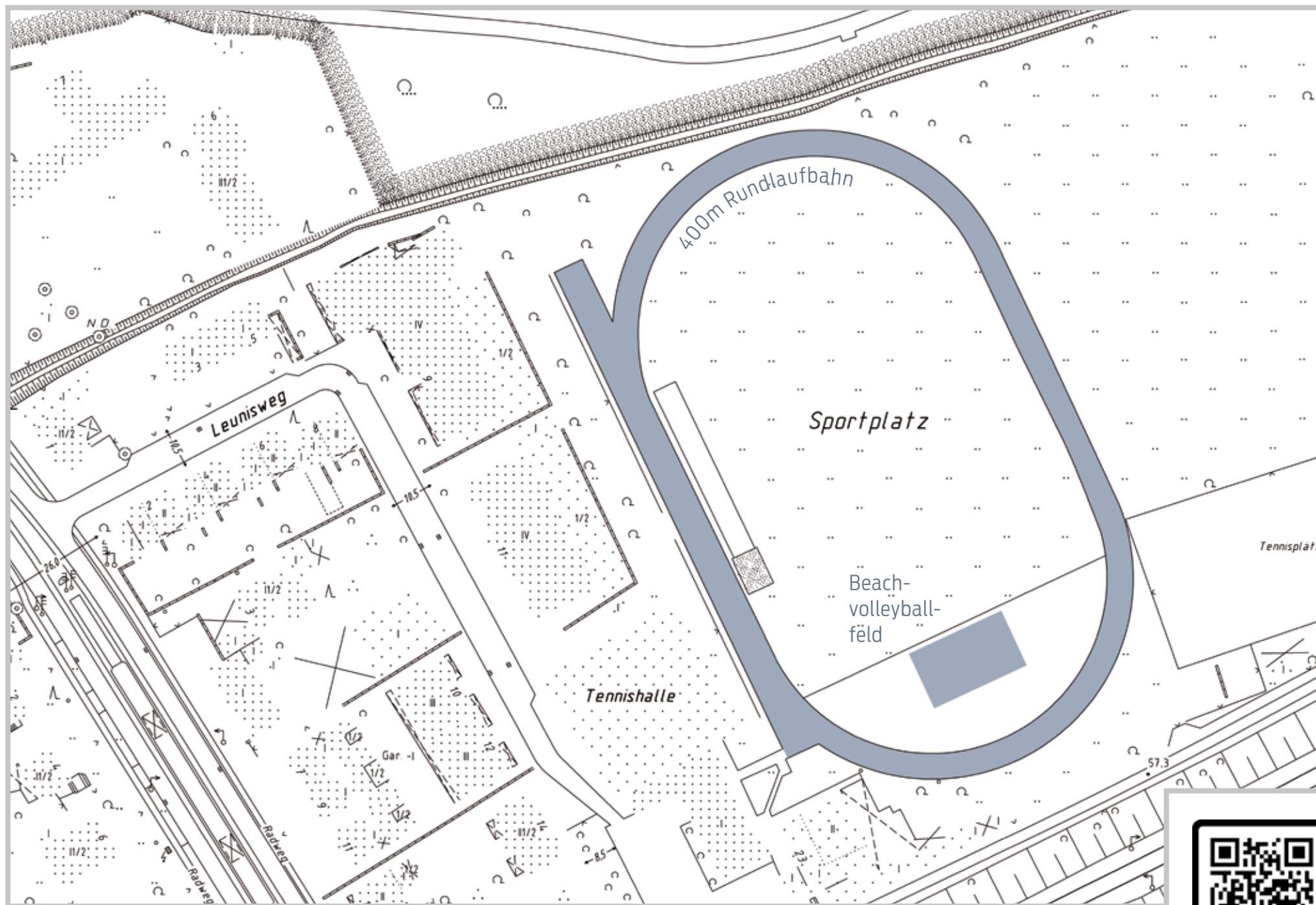
Mo + Mi 09:00 - 12:00 Uhr
Do 16:00 - 19:30 Uhr
Telefon 0511 - 43 55 99

info@muehlenberger-sv.de
www.muehlenberger-sv.de

ÖFFENTLICHE NUTZUNG

von Vereinssportanlagen

Sportanlage Tiergartenstraße 23 | Turn-Klubb zu Hannover e.V.



Benutzungsbedingungen zur öffentlichen Nutzung von Vereinssportanlagen

1. Die oben ausgewiesenen Sportflächen und Nutzungszeiten dieser Vereinssportanlage stehen im Projektzeitraum vom 01. April bis zum 30. September des Jahres für eine kostenlose öffentliche Nutzung (für Nicht-Vereinsmitglieder) zur Verfügung.
2. Die Vereinssportanlage wird vom Sportverein betrieben und gepflegt. Vereinsnutzungen haben jederzeit Vorrang vor öffentlichen Nutzungen durch Nicht-Vereinsmitglieder. Der sportanlagenbetreibende Verein übt das Hausrecht aus. Den Weisungen des Sportanlagenbetreibenden bzw. dessen verantwortlichen Personen ist Folge zu leisten.
3. Die öffentliche Nutzung von Vereinssportanlagen der Projektteilnehmenden für Nicht-Vereinsmitglieder ist für Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren nur unter Aufsicht einer volljährigen Person erlaubt. Nutzer*Innen haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet wird oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder behindert wird. Der Aufenthalt auf einer Sportanlage steht der Benutzung gleich.
4. Kleinsportgeräte (z.B. Bälle) sind vom Nutzenden selbst mitzubringen.
5. Weitere Sportflächen können von Nicht-Vereinsmitgliedern nach vorheriger Absprache und Zustimmung des Vereins sowie unter Berücksichtigung der geltenden Lärmschutzzvorschriften (u.a. Mittagsruhezeiten 13-15 Uhr / Abendruhezeiten ab 20 Uhr) gegen Entgelt genutzt werden.
6. Die Benutzung der Sportanlage und deren Sportflächen erfolgt auf eigene Gefahr. Trotz regelmäßiger Kontrollen können Schäden und Mängel auf den öffentlich zugänglichen Sportflächen oder an den Sportgeräten auftreten. Neben der Verkehrssicherungspflicht durch den Sportanlagenbetreibenden obliegt auch dem Nutzenden eine eigene erhöhte Sorgfaltspflicht bei der Benutzung einer Sportfläche. Daher hat jeder Nutzende vor Nutzungsbeginn die Sportfläche auf mögliche Schäden zu kontrollieren und sich über die sportartspezifischen Eigenschaften der Sportfläche und Sportartregeln kundig zu machen.
7. Die Sportfläche ist pfleglich und schonend zu nutzen. Nach Nutzungen ist die Sportfläche in einem aufgeräumten und sauberen Zustand zu hinterlassen. Mögliche entstandene oder festgestellte Schäden sind unverzüglich dem Verein zu melden.
8. Es ist verboten,
 - a) die Sportanlage, Gebäude, Spielgeräte, Bänke, Zäune, Pflanzen, Grünanlagen und andere Ausstattungselemente zu verunreinigen, zu beschädigen, zu zerstören oder zweckfremd zu benutzen.
 - b) Hunde und andere Tiere auf die Vereinssportanlage zu führen (ausgenommen sind Blindenführhunde).
9. Bitte prüfen Sie die aushängenden Vereinssportangebote und sprechen Sie bei Interesse die verantwortlichen Personen vom Verein zu näheren Informationen oder einer kostenlosen Probeteilnahme an.
10. Für Fragen und Anregungen zu diesem hannoverschen Sportentwicklungsprojekt wenden Sie sich bitte an Ihren jeweiligen Sportverein vor Ort oder an die Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Sport und Bäder, Lange Laube 7 in 30159 Hannover, Telefon 0511 168-36297 E-Mail: sportförderung@hannover-stadt.de oder www.hannover.de/offeneSportanlage



Ganz Hannover
ist ein Sportraum
für alle!



400m Rundlaufbahn

Montag + Dienstag 08:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag - Sonntag 08:00 - 20:00 Uhr

Beachvolleyballfeld

Montag - Sonntag 08:00 - 20:00 Uhr

Sportflächen zur
öffentlichen Nutzung



Turn-Klubb zu Hannover e.V.

- a) Sportzentrum Kirchrode
Tiergartenstr. 23
- b) Geschäftsstelle u.
Bewegungszentrum:
Maschstr. 16, 30169 Hannover

Mo - Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 09:00 - 14:00 Uhr

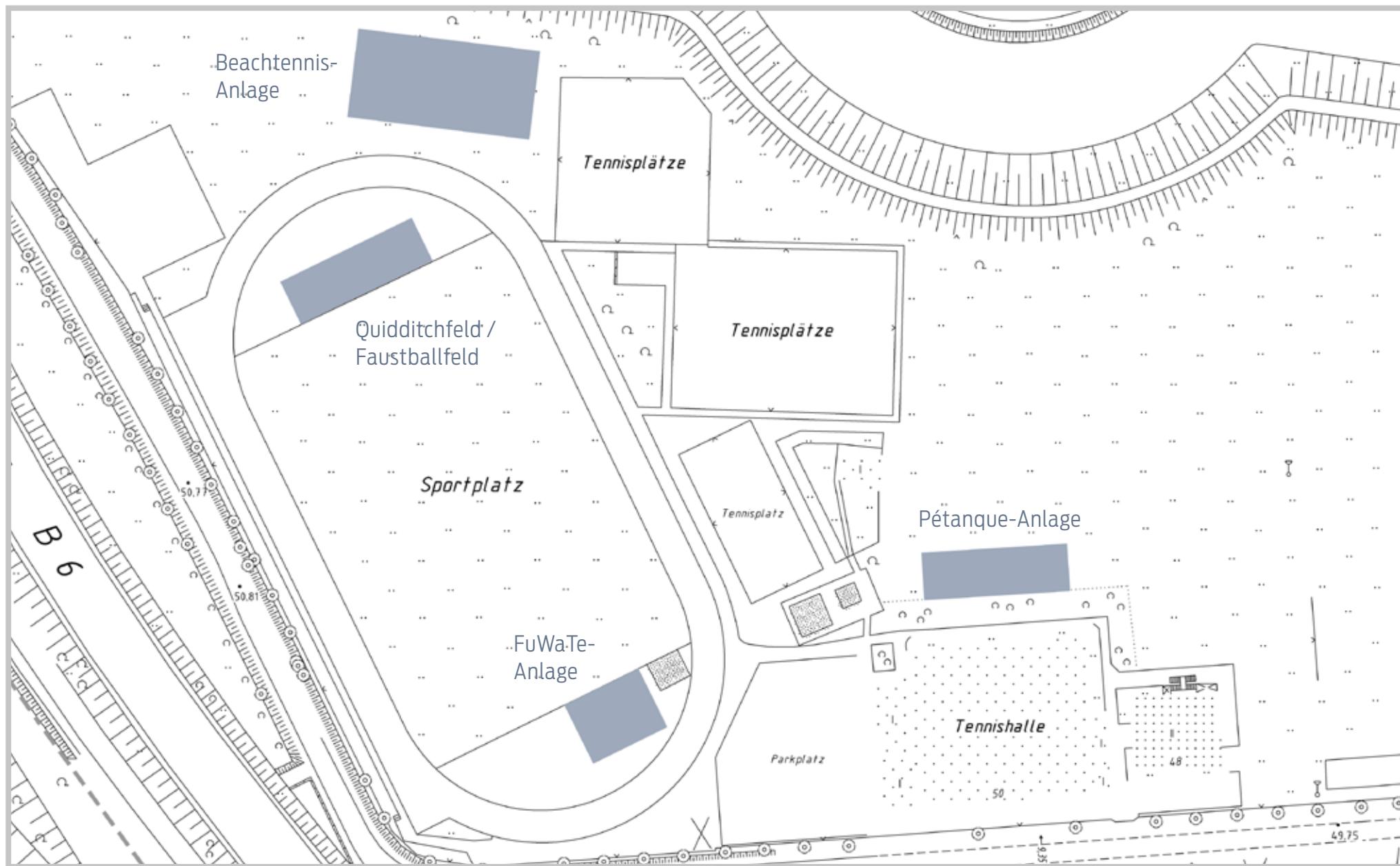
Herr Hannes Lotte (Geschäftsführer)
Telefon 0511 - 70 03 50 56
Herr Hajo Rosenbrock (Vorsitzender)
Telefon 0511 - 70 03 50 50

info@turn-klubb.de
www.turn-klubb.de

ÖFFENTLICHE NUTZUNG

von Vereinssportanlagen

In der Steintormasch 48 | Sportgemeinschaft von 1874 Hannover e.V.



Sportflächen zur öffentlichen Nutzung



Scan mich

Benutzungsbedingungen zur öffentlichen Nutzung von Vereinssportanlagen

1. Die oben ausgewiesenen Sportflächen und Nutzungszeiten dieser Vereinssportanlage stehen im Projektzeitraum vom 01. April bis zum 30. September des Jahres für eine kostenlose öffentliche Nutzung (für Nicht-Vereinsmitglieder) zur Verfügung.
2. Die Vereinssportanlage wird vom Sportverein betrieben und gepflegt. Vereinsnutzungen haben jederzeit Vorrang vor öffentlichen Nutzungen durch Nicht-Vereinsmitglieder. Der sportanlagenbetreibende Verein übt das Hausrecht aus. Den Weisungen des Sportanlagenbetreibenden bzw. dessen verantwortlichen Personen ist Folge zu leisten.
3. Die öffentliche Nutzung von Vereinssportanlagen der Projektteilnehmenden für Nicht-Vereinsmitglieder ist für Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren nur unter Aufsicht einer volljährigen Person erlaubt. Nutzer*Innen haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet wird oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder behindert wird. Der Aufenthalt auf einer Sportanlage steht der Benutzung gleich.
4. Kleinsportgeräte (z.B. Bälle) sind vom Nutzenden selbst mitzubringen.
5. Weitere Sportflächen können von Nicht-Vereinsmitgliedern nach vorheriger Absprache und Zustimmung des Vereins sowie unter Berücksichtigung der geltenden Lärmschutzzvorschriften (u.a. Mittagsruhezeiten 13-15 Uhr / Abendruhezeiten ab 20 Uhr) gegen Entgelt genutzt werden.
6. Die Benutzung der Sportanlage und deren Sportflächen erfolgt auf eigene Gefahr. Trotz regelmäßiger Kontrollen können Schäden und Mängel auf den öffentlich zugänglichen Sportflächen oder an den Sportgeräten auftreten. Neben der Verkehrssicherungspflicht durch den Sportanlagenbetreibenden obliegt auch dem Nutzenden eine eigene erhöhte Sorgfaltspflicht bei der Benutzung einer Sportfläche. Daher hat jeder Nutzende vor Nutzungsbeginn die Sportfläche auf mögliche Schäden zu kontrollieren und sich über die sportartspezifischen Eigenschaften der Sportfläche und Sportartregeln kundig zu machen.
7. Die Sportfläche ist pfleglich und schonend zu nutzen. Nach Nutzungen ist die Sportfläche in einem aufgeräumten und sauberen Zustand zu hinterlassen. Mögliche entstandene oder festgestellte Schäden sind unverzüglich dem Verein zu melden.
8. Es ist verboten,
 - a) die Sportanlage, Gebäude, Spielgeräte, Bänke, Zäune, Pflanzen, Grünanlagen und andere Ausstattungselemente zu verunreinigen, zu beschädigen, zu zerstören oder zweckfremd zu benutzen.
 - b) Hunde und andere Tiere auf die Vereinssportanlage zu führen (ausgenommen sind Blindenführhunde).
9. Bitte prüfen Sie die aushängenden Vereinssportangebote und sprechen Sie bei Interesse die verantwortlichen Personen vom Verein zu näheren Informationen oder einer kostenlosen Probeteilnahme an.
10. Für Fragen und Anregungen zu diesem hannoverschen Sportentwicklungsprojekt wenden Sie sich bitte an Ihren jeweiligen Sportverein vor Ort oder an die Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Sport und Bäder, Lange Laube 7 in 30159 Hannover, Telefon 0511 168-36297 E-Mail: sportfoerderung@hannover-stadt.de oder www.hannover.de/offeneSportanlage



Ganz Hannover
ist ein Sportraum
für alle!



Beachtens-Anlage

Dienstag	18:00 - 20:00 Uhr
Freitag	18:00 - 20:00 Uhr

Pétanque-Anlage

Mittwoch	16:30 - 18:30 Uhr
----------	-------------------

Quidditchfeld

Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr
Sonntag	18:00 - 20:00 Uhr

Faustballfeld

Donnerstag	16:00 - 19:00 Uhr
------------	-------------------

FuWaTe-Anlage

Dienstag	17:30 - 20:00 Uhr
----------	-------------------



Sportgemeinschaft
von 1874 Hannover e.V.
Sportanlage
In der Steintormasch 48
30167 Hannover

Geschäftsstelle
Telefon 0511 - 71 72 98
Geschäftszeiten:
Mo, Do, Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Horst Grimpe (Ansprechpartner)
Telefon 0174 - 473 25 28

info@sg74.de
www.sg74.de